

## AVALAUFTRAG INLAND (BÜRGSCHAFTSAUFTRAG)

Herr, Frau, Firma (nachfolgend »Auftraggeber« genannt), Anschrift

- beauftragt die **UniCredit Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (nachfolgend »Bank« genannt)
- im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung
- auf Veranlassung einer anderen natürlichen Person/Gesellschaft als wirtschaftlich Berechtigte<sup>1</sup> i. S. d. Geldwäschegesetzes (nachfolgend benannt)

<sup>1</sup> Soll die Bank sich für einen Dritten verbürgen, so ist dieser mit vollständigem Namen und Anschrift hier einzusetzen.

gegenüber Begünstigtem (Bürgschaftsgläubiger), Anschrift

Bankverbindung des Begünstigten (Bürgschaftsgläubiger)

IBAN: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

- eine Bürgschaft  eine Bürgschaft »zahlbar auf erstes Anfordern«

**Hinweis: Die Übernahme einer Bürgschaft mit der Zahlungsklausel »auf erstes Anfordern« ist für den Auftraggeber mit besonderen Risiken verbunden. Wenn Sie uns mit der Übernahme einer solchen Bürgschaft beauftragen, beachten Sie bitte die »wichtigen Risikohinweise« am Ende dieses Bürgschaftsauftrages.**

in Höhe von

Währung

Avalbetrag

Avalbetrag in Worten

mit einer Laufzeit

- unbefristet  befristet bis \_\_\_\_\_

zu übernehmen.

Art der Bürgschaft

- Anzahlung  Gewährleistung  Vertragserfüllung  Mietkaution  Prozess  \_\_\_\_\_

Der zu verbürgenden Verpflichtung liegt Folgendes zu Grunde: (vom Auftraggeber auszufüllen<sup>2</sup>)

<sup>2</sup> Beispiel: Mietkaution zum Vertrag vom ..., Rückzahlung einer Anzahlung zum Vertrag vom ..., Erfüllung des Lieferungs-, Kauf-, Werkvertrages vom ..., Gewährleistung gem. Vertrag vom ..., Kaufpreiszahlung gem. Vertrag vom ...

### Bürgschaftstext

- Standardtext der Bank oder  Fremdtext (= vom bankeigenen Muster abweichender Text)

Aushändigung der Bürgschaftsurkunde an

- Begünstigten  Auftraggeber  \_\_\_\_\_

Übermittlungsweg

- Brief per Post  Brief per Kurier

### Konditionen

Avalprovision

Avalprovisionssatz \_\_\_\_\_ % p. a.<sup>3</sup>

Nichtverbraucher: Mindestbetrag pro Abrechnungsperiode:  
\_\_\_\_\_ EUR

Abrechnungsperiode:

- jährlich  halbjährlich  vierteljährlich  monatlich

<sup>3</sup> Die Avalprovision wird nach der deutschen Zinsrechenmethode (30/360) ermittelt.

Sonderleistungsentgelte

- bei Fremdtext \_\_\_\_\_ EUR
- bei Änderung (über Betrag, Laufzeit und Beteiligte hinaus)  
\_\_\_\_\_ EUR
- bei Anlieferung des Auftrags auf anderem Weg als über  
bankeigene Plattform \_\_\_\_\_ EUR
- bei Kurierversand \_\_\_\_\_ EUR

Umsatzsteuerliche Angaben

Anfallende Entgelte sind nach § 4 Nr. 8 UstG von der Umsatzsteuer befreit. USt-IdNr. der Bank: DE 129 273 380

### Buchungskonto

Kontonummer

Bei Verbrauchern, sofern Fernabsatzgeschäft oder außerhalb von Geschäftsräumen: Bitte ankreuzen, wenn sofortige Erstellung der Bürgschaftsurkunde gewünscht ist

Die Bank erstellt die Bürgschaftsurkunde erst, wenn die Widerrufsfrist für Ihren Bürgschaftsauftrag abgelaufen ist. Wünschen Sie eine sofortige Erstellung der Bürgschaftsurkunde, müssen Sie uns dazu ausdrücklich beauftragen. In diesem Fall müssen Sie Wertersatz für die Dienstleistung der Bank (Abgabe der Bürgschaftserklärung) zahlen, wenn Sie den Bürgschaftsauftrag widerrufen.

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank bereits vor Ende der Widerrufsfrist die Bürgschaftsurkunde erstellt.

**Ergänzend gelten für diesen Auftrag die nachfolgenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

**der Bank, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.**

Bedingungen für Bürgschaftsaufträge

### 1 Einbuchung

Die Bank belastet in Höhe der übernommenen Bürgschaft das Avalkonto, sobald sie die Bürgschaftsurkunde ausgehändigt oder abgesandt hat.

### 2 Avalprovision / Sonderleistungsentgelte

Die Bank ist berechtigt, dem Auftraggeber für die Dauer ihrer Verpflichtung periodisch Avalprovision zu berechnen, sobald sie die Bürgschaftsurkunde ausgehändigt oder abgesandt hat. Die Avalprovision ist für die jeweils vereinbarte Abrechnungsperiode im Voraus zu zahlen und wird auf die sich aus dem Avalauftrag ergebende Avalhöhe gerechnet.

Ergibt sich während einer Abrechnungsperiode zweifelsfrei, dass die Bürgschaft erloschen und deshalb auszubuchen ist, wird die im Voraus bezahlte Avalprovision zeitanteilig zurückerstattet.

Eine gegebenenfalls vereinbarte Minimumprovision wird nicht zurückerstattet.

Die Übernahme einer Bürgschaft mit einem von den bank-eigenen Vertragsmustern abweichenden Text (Fremdtext) stellt eine vertragliche Sonderleistung dar. Die Änderung einer bestehenden Bürgschaft stellt eine vertragliche Sonderleistung dar, wenn der Änderungsauftrag über eine Änderung des Betrags, der Laufzeit oder der an dem Aval Beteiligten (inkl. Adressänderung) hinausgeht.

Bei Auftraggebern, die keine Verbraucher sind, stellt auch die Übernahme einer Bürgschaft oder die Änderung einer bestehenden Bürgschaft eine vertragliche Sonderleistung dar, sofern die Beauftragung auf anderem Weg (z.B. per Brief, Fax, E-Mail mit pdf-Anhang, bankfremdes Portal/Plattform etc.) als über die dem Auftraggeber von der Bank hierfür angebotene Plattform erfolgt.

Für vertragliche Sonderleistungen berechnet die Bank jeweils ein Sonderleistungsentgelt, dessen Höhe sie mit dem Auftraggeber jeweils gesondert vereinbart.

### 3 Benachrichtigung des Auftraggebers

Die Bank wird den Auftraggeber unverzüglich über den Erhalt einer den Bedingungen der Bürgschaft entsprechenden Zahlungsaufforderung benachrichtigen.

### 4 Zahlung auf die Bürgschaft

Die Bank wird alle zulässigen Einreden oder Einwendungen berücksichtigen und an den Begünstigten weiterleiten, die ihr gegenüber rechtzeitig in Textform dargelegt und glaubhaft gemacht worden sind. Zahlt die Bank an den Begünstigten, wird sie das Konto des Auftraggebers in Höhe des auf die Bürgschaft geleisteten Betrages belasten.

Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern kann die Bank jedoch die Zahlung an den Begünstigten nur dann verweigern, wenn ihre Inanspruchnahme offensichtlich oder ohne weitere Nachforschungen (»liquide«) beweisbar rechtsmissbräuchlich ist. Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern wird die Bank daher das Konto des Auftraggebers auch dann belasten, wenn nach dessen Auffassung das Zahlungsverlangen des Begünstigten zu Unrecht erfolgte, aber ein Rechtsmissbrauch bei der Inanspruchnahme nicht nachgewiesen werden konnte.

### 5 Ausbuchung

Die Bank bucht die Bürgschaft aus und stellt die Berechnung der Avalprovision ein, sobald zweifelsfrei feststeht, dass die Bürgschaft erloschen ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Bürgschaftsurkunde der Bank zur Entlastung zurückgegeben wird oder die Bank von dem Begünstigten bedingungslos aus der Haftung entlassen worden ist.

Im Falle einer Prozessbürgschaft muss der Bank, sofern ihr die Urkunde nicht zur Entlastung zurückgegeben wird, die Zustimmung des Begünstigten zur Haftungsentlassung oder eine rechtskräftige Anordnung nach § 109 Abs. 2 ZPO nachgewiesen werden.

Dem Auftraggeber obliegt es, die Voraussetzungen für die Ausbuchung der Bürgschaft herbeizuführen.

### 6 Aufwendungsersatz

Der Auftraggeber wird der Bank alle Aufwendungen und Auslagen (die bei indirekten Avalen auch alle der Bank von der Zweitbank in Rechnung gestellten Provisionen, Spesen und Kosten beinhalten) ersetzen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung seines Avalauftrages – einschließlich einer gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung im In- und Ausland – entstehen und die sie den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

Diese Ersatzpflicht umfasst auch Aufwendungen nach Ausbuchung einer Bürgschaft, insbesondere soweit eine Zahlungspflicht unter der Bürgschaft noch besteht oder eine im Entscheidungsland vollstreckbare Entscheidung auf Zahlung vorliegt.

### 7 Verlängerung der Verjährungsfrist

Ansprüche der Bank aus diesem Bürgschaftsauftrag verjähren nach Ablauf von fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist.

**Wichtige Risikohinweise zur  
»Bürgschaft auf erstes Anfordern«**

Die Übernahme einer Bürgschaft mit »Zahlung auf erstes Anfordern« ist für den Auftraggeber mit besonderen Risiken verbunden. Wenn Sie uns mit der Übernahme einer solchen Bürgschaft beauftragen wollen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Risikohinweise sorgfältig durchzulesen:

Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern kann der Begünstigte die Bank in Anspruch nehmen, ohne dass er der Bank den verbürgten Anspruch (z. B. Höhe und Fälligkeit) schlüssig nachweist. Er hat lediglich das zu erklären, was in der Bürgschaftsurkunde niedergelegt ist.

**Die Bank muss dann unverzüglich Zahlung leisten.**

Etwaige Einreden oder Einwendungen aus Ihrem Verhältnis zum Begünstigten (z. B. wegen Falschlieferung, Mängeln, Verjährung) kann die Bank dem Zahlungsbegehren nicht entgegenhalten. Diese sind erst in einem Rückforderungsprozess zu berücksichtigen, den Sie gegen den Begünstigten führen können, wenn er die Bank zu Unrecht aus der Bürgschaft auf erstes Anfordern in Anspruch genommen hat.

**Sie tragen** damit das Risiko, dass die Bank zahlen muss, obwohl der verbürgte Anspruch nicht besteht, und dass Sie

Ihre Rückforderungsansprüche dann in einem Rückforderungsprozess gegen den Begünstigten durchsetzen (**Prozessrisiko**) und realisieren müssen (**Vollstreckungs- und Insolvenzrisiko**).

Die Bank kann die Zahlung an den Begünstigten nur dann verweigern, wenn die Inanspruchnahme offensichtlich oder ohne weitere Nachforschungen (»liquide«) beweisbar rechtsmissbräuchlich ist und dies insbesondere durch Dokumente (z. B. Zahlungsquittung) zweifelsfrei belegt werden kann.

Nach der Rechtsprechung kann die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Vertrags enthaltene Verpflichtung zur Stellung einer Bürgschaft auf erstes Anfordern unwirksam sein. Die Rechts(un)wirksamkeit einer entsprechenden vertraglichen Verpflichtung kann von der Bank jedoch nicht festgestellt werden, sondern ist vom Auftraggeber zu prüfen.

Beauftragen Sie uns zur Abgabe einer Bürgschaft auf erstes Anfordern, obwohl Sie nach dem Vertrag hierzu nicht verpflichtet sind, besteht die Gefahr, dass wir zur Zahlung auf erstes Anfordern verpflichtet sind und Sie das beschriebene Risiko des Rückforderungsprozesses tragen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich hierzu anwaltlichen Rates bedienen.

|       |
|-------|
| Ort   |
| Datum |

|                                      |
|--------------------------------------|
| Unterschrift des/der Auftraggeber(s) |
|--------------------------------------|

**Bankvermerke – für interne Zwecke –**

|   |
|---|
| OE-Avalkontonummer  |
| Die Richtigkeit der Unterschrift(en) der Zeichnungsberechtigung und das Vorliegen der Identifizierungsdaten gem. AO/GWG wurden überprüft und sind in Ordnung. |

|                              |
|------------------------------|
| Datum, Unterschrift der Bank |
|------------------------------|



## AVALAUFTRAG INLAND (BÜRGSCHAFTSAUFTRAG)

Herr, Frau, Firma (nachfolgend »Auftraggeber« genannt), Anschrift

- beauftragt die **UniCredit Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (nachfolgend »Bank« genannt)
- im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung
- auf Veranlassung einer anderen natürlichen Person/Gesellschaft als wirtschaftlich Berechtigte<sup>1</sup> i. S. d. Geldwäschegesetzes (nachfolgend benannt)

<sup>1</sup> Soll die Bank sich für einen Dritten verbürgen, so ist dieser mit vollständigem Namen und Anschrift hier einzusetzen.

gegenüber Begünstigtem (Bürgschaftsgläubiger), Anschrift

Bankverbindung des Begünstigten (Bürgschaftsgläubiger)

IBAN: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

- eine Bürgschaft  eine Bürgschaft »zahlbar auf erstes Anfordern«

**Hinweis: Die Übernahme einer Bürgschaft mit der Zahlungsklausel »auf erstes Anfordern« ist für den Auftraggeber mit besonderen Risiken verbunden. Wenn Sie uns mit der Übernahme einer solchen Bürgschaft beauftragen, beachten Sie bitte die »wichtigen Risikohinweise« am Ende dieses Bürgschaftsauftrages.**

in Höhe von

Währung

Avalbetrag

Avalbetrag in Worten

mit einer Laufzeit

- unbefristet  befristet bis \_\_\_\_\_

zu übernehmen.

Art der Bürgschaft

- Anzahlung  Gewährleistung  Vertragserfüllung  Mietkaution  Prozess  \_\_\_\_\_

Der zu verbürgenden Verpflichtung liegt Folgendes zu Grunde: (vom Auftraggeber auszufüllen<sup>2</sup>)

<sup>2</sup> Beispiel: Mietkaution zum Vertrag vom ..., Rückzahlung einer Anzahlung zum Vertrag vom ..., Erfüllung des Lieferungs-, Kauf-, Werkvertrages vom ..., Gewährleistung gem. Vertrag vom ..., Kaufpreiszahlung gem. Vertrag vom ...

### Bürgschaftstext

- Standardtext der Bank oder  Fremdtext (= vom bankeigenen Muster abweichender Text)

Aushändigung der Bürgschaftsurkunde an

Übermittlungsweg

- Begünstigten  Auftraggeber  \_\_\_\_\_  Brief per Post  Brief per Kurier

### Konditionen

Avalprovision

Avalprovisionssatz \_\_\_\_\_ % p. a.<sup>3</sup>

Nichtverbraucher: Mindestbetrag pro Abrechnungsperiode:  
\_\_\_\_\_ EUR

Abrechnungsperiode:

- jährlich  halbjährlich  vierteljährlich  monatlich

<sup>3</sup> Die Avalprovision wird nach der deutschen Zinsrechenmethode (30/360) ermittelt.

Sonderleistungsentgelte

- bei Fremdtext \_\_\_\_\_ EUR
- bei Änderung (über Betrag, Laufzeit und Beteiligte hinaus)  
\_\_\_\_\_ EUR
- bei Anlieferung des Auftrags auf anderem Weg als über  
bankeigene Plattform \_\_\_\_\_ EUR
- bei Kurierversand \_\_\_\_\_ EUR

Umsatzsteuerliche Angaben

Anfallende Entgelte sind nach § 4 Nr. 8 UstG von der Umsatzsteuer befreit. USt-IdNr. der Bank: DE 129 273 380

### Buchungskonto

Kontonummer

Bei Verbrauchern, sofern Fernabsatzgeschäft oder außerhalb von Geschäftsräumen: Bitte ankreuzen, wenn sofortige Erstellung der Bürgschaftsurkunde gewünscht ist

Die Bank erstellt die Bürgschaftsurkunde erst, wenn die Widerrufsfrist für Ihren Bürgschaftsauftrag abgelaufen ist. Wünschen Sie eine sofortige Erstellung der Bürgschaftsurkunde, müssen Sie uns dazu ausdrücklich beauftragen. In diesem Fall müssen Sie Wertersatz für die Dienstleistung der Bank (Abgabe der Bürgschaftserklärung) zahlen, wenn Sie den Bürgschaftsauftrag widerrufen.

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank bereits vor Ende der Widerrufsfrist die Bürgschaftsurkunde erstellt.

**Ergänzend gelten für diesen Auftrag die nachfolgenden Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

**der Bank, die in jeder Geschäftsstelle eingesehen werden können und auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.**

Bedingungen für Bürgschaftsaufträge

### 1 Einbuchung

Die Bank belastet in Höhe der übernommenen Bürgschaft das Avalkonto, sobald sie die Bürgschaftsurkunde ausgehändigt oder abgesandt hat.

### 2 Avalprovision / Sonderleistungsentgelte

Die Bank ist berechtigt, dem Auftraggeber für die Dauer ihrer Verpflichtung periodisch Avalprovision zu berechnen, sobald sie die Bürgschaftsurkunde ausgehändigt oder abgesandt hat. Die Avalprovision ist für die jeweils vereinbarte Abrechnungsperiode im Voraus zu zahlen und wird auf die sich aus dem Avalauftrag ergebende Avalhöhe gerechnet.

Ergibt sich während einer Abrechnungsperiode zweifelsfrei, dass die Bürgschaft erloschen und deshalb auszubuchen ist, wird die im Voraus bezahlte Avalprovision zeitanteilig zurückerstattet.

Eine gegebenenfalls vereinbarte Minimumprovision wird nicht zurückerstattet.

Die Übernahme einer Bürgschaft mit einem von den bank-eigenen Vertragsmustern abweichenden Text (Fremdtext) stellt eine vertragliche Sonderleistung dar. Die Änderung einer bestehenden Bürgschaft stellt eine vertragliche Sonderleistung dar, wenn der Änderungsauftrag über eine Änderung des Betrags, der Laufzeit oder der an dem Aval Beteiligten (inkl. Adressänderung) hinausgeht.

Bei Auftraggebern, die keine Verbraucher sind, stellt auch die Übernahme einer Bürgschaft oder die Änderung einer bestehenden Bürgschaft eine vertragliche Sonderleistung dar, sofern die Beauftragung auf anderem Weg (z.B. per Brief, Fax, E-Mail mit pdf-Anhang, bankfremdes Portal/Plattform etc.) als über die dem Auftraggeber von der Bank hierfür angebotene Plattform erfolgt.

Für vertragliche Sonderleistungen berechnet die Bank jeweils ein Sonderleistungsentgelt, dessen Höhe sie mit dem Auftraggeber jeweils gesondert vereinbart.

### 3 Benachrichtigung des Auftraggebers

Die Bank wird den Auftraggeber unverzüglich über den Erhalt einer den Bedingungen der Bürgschaft entsprechenden Zahlungsaufforderung benachrichtigen.

### 4 Zahlung auf die Bürgschaft

Die Bank wird alle zulässigen Einreden oder Einwendungen berücksichtigen und an den Begünstigten weiterleiten, die ihr gegenüber rechtzeitig in Textform dargelegt und glaubhaft gemacht worden sind. Zahlt die Bank an den Begünstigten, wird sie das Konto des Auftraggebers in Höhe des auf die Bürgschaft geleisteten Betrages belasten.

Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern kann die Bank jedoch die Zahlung an den Begünstigten nur dann verweigern, wenn ihre Inanspruchnahme offensichtlich oder ohne weitere Nachforschungen (»liquide«) beweisbar rechtsmissbräuchlich ist. Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern wird die Bank daher das Konto des Auftraggebers auch dann belasten, wenn nach dessen Auffassung das Zahlungsverlangen des Begünstigten zu Unrecht erfolgte, aber ein Rechtsmissbrauch bei der Inanspruchnahme nicht nachgewiesen werden konnte.

### 5 Ausbuchung

Die Bank bucht die Bürgschaft aus und stellt die Berechnung der Avalprovision ein, sobald zweifelsfrei feststeht, dass die Bürgschaft erloschen ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Bürgschaftsurkunde der Bank zur Entlastung zurückgegeben wird oder die Bank von dem Begünstigten bedingungslos aus der Haftung entlassen worden ist.

Im Falle einer Prozessbürgschaft muss der Bank, sofern ihr die Urkunde nicht zur Entlastung zurückgegeben wird, die Zustimmung des Begünstigten zur Haftungsentlassung oder eine rechtskräftige Anordnung nach § 109 Abs. 2 ZPO nachgewiesen werden.

Dem Auftraggeber obliegt es, die Voraussetzungen für die Ausbuchung der Bürgschaft herbeizuführen.

### 6 Aufwendungsersatz

Der Auftraggeber wird der Bank alle Aufwendungen und Auslagen (die bei indirekten Avalen auch alle der Bank von der Zweitbank in Rechnung gestellten Provisionen, Spesen und Kosten beinhalten) ersetzen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung seines Avalauftrages – einschließlich einer gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsverfolgung im In- und Ausland – entstehen und die sie den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

Diese Ersatzpflicht umfasst auch Aufwendungen nach Ausbuchung einer Bürgschaft, insbesondere soweit eine Zahlungspflicht unter der Bürgschaft noch besteht oder eine im Entscheidungsland vollstreckbare Entscheidung auf Zahlung vorliegt.

### 7 Verlängerung der Verjährungsfrist

Ansprüche der Bank aus diesem Bürgschaftsauftrag verjähren nach Ablauf von fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist.

**Wichtige Risikohinweise zur  
»Bürgschaft auf erstes Anfordern«**

Die Übernahme einer Bürgschaft mit »Zahlung auf erstes Anfordern« ist für den Auftraggeber mit besonderen Risiken verbunden. Wenn Sie uns mit der Übernahme einer solchen Bürgschaft beauftragen wollen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Risikohinweise sorgfältig durchzulesen:

Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern kann der Begünstigte die Bank in Anspruch nehmen, ohne dass er der Bank den verbürgten Anspruch (z. B. Höhe und Fälligkeit) schlüssig nachweist. Er hat lediglich das zu erklären, was in der Bürgschaftsurkunde niedergelegt ist.

**Die Bank muss dann unverzüglich Zahlung leisten.**

Etwaige Einreden oder Einwendungen aus Ihrem Verhältnis zum Begünstigten (z. B. wegen Falschlieferung, Mängeln, Verjährung) kann die Bank dem Zahlungsbegehren nicht entgegenhalten. Diese sind erst in einem Rückforderungsprozess zu berücksichtigen, den Sie gegen den Begünstigten führen können, wenn er die Bank zu Unrecht aus der Bürgschaft auf erstes Anfordern in Anspruch genommen hat.

**Sie tragen** damit das Risiko, dass die Bank zahlen muss, obwohl der verbürgte Anspruch nicht besteht, und dass Sie

Ihre Rückforderungsansprüche dann in einem Rückforderungsprozess gegen den Begünstigten durchsetzen (**Prozessrisiko**) und realisieren müssen (**Vollstreckungs- und Insolvenzrisiko**).

Die Bank kann die Zahlung an den Begünstigten nur dann verweigern, wenn die Inanspruchnahme offensichtlich oder ohne weitere Nachforschungen (»liquide«) beweisbar rechtsmissbräuchlich ist und dies insbesondere durch Dokumente (z. B. Zahlungsquittung) zweifelsfrei belegt werden kann.

Nach der Rechtsprechung kann die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Vertrags enthaltene Verpflichtung zur Stellung einer Bürgschaft auf erstes Anfordern unwirksam sein. Die Rechts(un)wirksamkeit einer entsprechenden vertraglichen Verpflichtung kann von der Bank jedoch nicht festgestellt werden, sondern ist vom Auftraggeber zu prüfen.

Beauftragen Sie uns zur Abgabe einer Bürgschaft auf erstes Anfordern, obwohl Sie nach dem Vertrag hierzu nicht verpflichtet sind, besteht die Gefahr, dass wir zur Zahlung auf erstes Anfordern verpflichtet sind und Sie das beschriebene Risiko des Rückforderungsprozesses tragen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich hierzu anwaltlichen Rates bedienen.

|       |
|-------|
| Ort   |
| Datum |

|                                      |
|--------------------------------------|
| Unterschrift des/der Auftraggeber(s) |
|--------------------------------------|

**Bankvermerke – für interne Zwecke –**

|   |
|---|
| OE-Avalkontonummer  |
| Die Richtigkeit der Unterschrift(en) der Zeichnungsberechtigung und das Vorliegen der Identifizierungsdaten gem. AO/GWG wurden überprüft und sind in Ordnung. |

|                              |
|------------------------------|
| Datum, Unterschrift der Bank |
|------------------------------|